

- Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.03.17 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Hellersgrund C beschlossen.

- Spendenbericht 2016

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden nach §78 Abs. 4 GemO einstimmig zugestimmt.

- Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Dreschschopf in Kürzell

Das künftige Gewerbegebiet Dreschschopf befindet sich am südlichen Ortsrand von Kürzell. Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes erfolgt von der westlich gelegenen Kreisstraße K 5367 aus. Die Erschließungsstraße, beginnend an der K 5367 bis zum Beginn des Gewerbegebietes Dreschschopfweg (ca. 300 m), wird endausgebaut.

Der Rückhaltegraben (ca. 440 m) dient der offenen Regenwasserleitung und wird profilgerecht hergestellt. Am Ende des Rückhaltegrabens führt ein Rohr DN 300 in das geplante RW-Hebwerk, welches das Regenwasser um ca. 1 m anhebt. Hinter dem Hebwerk wird der RW-Kanal wieder am RW-Kanalnetz in der Tiergartenstraße angeschlossen.

Die Baumaßnahme beinhaltet auch den Neubau der Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Regenwasser) sowie zwei Hebwerke für Schmutz- und Regenwasser und der Trinkwasserleitung. Der Schmutzwasserkanal wird in DN 250 verlegt (ca. 450 m), Tiefe bis ca. 2,20 m unter Straßenoberkante. Am Ende der Erschließungsstraße wird das Schmutzwasser mit einem Pumphebwerk um ca. 1 m angehoben.

Der Endausbau des Gewerbegebietes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Am 30.03.2017 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. Von 8 Bewerbern sind Ausschreibungsunterlagen abgeholt worden. 5 Angebote sind eingegangen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Angebot der Fa. Trenkle aus Kippenheim zu einem Angebotspreis von 766.855,99 € einschl. MwSt. den Zuschlag erteilt.

- Info über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung einer Fußgängerbrücke zum Baugebiet Hellersgrund in Meißenheim

In der Sitzung des Gemeinderats am 06.03.17 wurde der Gemeinderat über verschiedene Varianten zur Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Mühlbach im Bereich Hellersgrund informiert.

Der Gemeinderat hat sich für die Herstellung einer Brücke als Stahlbrücke mit Holz Belag aus geriffelten Bohlen und Geländer mit Holzbeplankung in Radwegbreite ohne Überhöhung entschieden und die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und den Auftrag an die günstigste Bieterfirma zu vergeben.

Die Maßnahme wurde durch das Ing. Büro Boos nach VOB ausgeschrieben. Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es sind zwei Angebote eingegangen

Der Auftrag wurde entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die Firma Schaub aus Genenbach zum Preis von 70.900,20 € inkl. MwSt. erteilt.

- "Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 43 WG, Ziffer 2 (WG) für das Abteufen von Erkundungsbohrungen und die Errichtung von Grundwassermessstellen Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, PfA 7.2-7.4"

Im Rahmen des Großprojektes Karlsruhe – Basel ist der stufenweise Aus- und Neubau der Strecke Karlsruhe – Basel zur bereits bestehenden Rheintalbahn vorgesehen. Für die Planfeststellungsabschnitte (PfA) 7.2 (Hohberg-Friesenheim), PfA 7.3 (Lahr-Mahlberg) und PfA 7.4 (Ettenheim-Kenzingen) ist unter anderem eine zweigleisige und zur Bundesautobahn (BAB A5) parallele Neubaustrecke (NBS) für den Schienengüterverkehr geplant. Außerdem ist vorgesehen, die bestehende Rheintalbahn zu ertüchtigen.

Auf der ausgebauten Rheintalbahn sollen der gesamte Personenverkehr sowie der Güterverkehr mit Quelle-/Senke zwischen Friesenheim und Herbolzheim aufgenommen werden. Die „BAB-Parallele“ soll planmäßig den gesamten Güterverkehr aufnehmen, der entlang der bestehenden Rheintalbahn keinen kommerziellen Halt hat. Für diese Maßnahme sind Baugrunderkundungen erforderlich.

Ziel der Baugrunderkundung für die NBS in der aktuellen ersten Erkundungsphase ist es, Aussagen über den geologischen Schichtaufbau und das Grundwasser-Niveau zu erhalten und darüber hinaus Bereiche festzustellen, die dann in einer zweiten Phase noch engmaschiger untersucht werden. Im Ortenaukreis sind insgesamt 118 Aufschlusstandorte vorgesehen.

Aus den Erkundungsbohrungen werden Bodenproben entnommen und für geotechnische Zwecke im Labor ausgewertet. Die Grundwassermessstellen werden zum einen zur Messung des Grundwasser-Niveaus genutzt, zum anderen ist vorgesehen, aus allen GWM Grundwasserproben zu entnehmen und zu analysieren.

Die Durchführung der Erkundungsarbeiten ist für den Zeitraum August 2017 bis Januar 2018 vorgesehen.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24.04.17

Der Gemeinderat hat den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 43 WG, Ziffer 2 (WG) für das Abteufen von Erkundungsbohrungen und die Errichtung von Grundwassermessstellen Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, PFA 7.2-7.4 missbilligend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hält die Antragstrasse für die einzig richtige Variante welche umgesetzt werden sollte, verweist auf die bislang vorgebrachten Argumente und regt an, im Rahmen der Erkundung des Baugrunds auch die bekannten Altlastverdachtsflächen auf dem Gelände des Flugplatzes Lahr zu untersuchen.

Der Gemeinderat regt an, die Öffentlichkeit von den Untersuchungsergebnissen in Kenntnis zu setzen.